

# Impfunfähigkeitsbescheinigung

gegen das Coronavirus SARS-CoV-2  
aus religiösen Gewissensgründen



Für folgende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Nr, PLZ, Ort)

Aufgrund eines Gewissenskonflikts mit der eigenen religiösen Überzeugung ist diese Person durch den Glauben an das Christentum und die Bibel, die lehrt, dass niemand als nur Gott allein über unseren Körper bestimmen kann, impfunfähig.

Ihr Gewissen verbietet ihr, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft zu werden, weil für die Entwicklung dieser Impfstoffe abgetriebene Föten verwendet wurden und weil Menschenleben durch Impfstoffe, bei denen der Hersteller von jeglicher Haftung ausgenommen wird, in unzumutbarer Weise gefährdet werden.

## Gesetzliche Grundlagen zur freien Impfscheidung aus religiösen Gründen

Staatsgrundgesetz als Bestandteil der Bundesverfassung Artikel 14

Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 18

Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.

Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 9

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

**Die Gemeinde Gottes**

Name, Vorname

**Pastor Anselm Jonathan**